

Betreuungsvertrag (Version 2019-08-13)

Zwischen dem Mini Timmi Kindergarten

vertreten durch:

und den Eltern:

Name des Vaters: Nationalität:

Name der Mutter: Nationalität:

Name und Vorname des Kindes:

geb. am:in:

Anschrift:

Telefonnummern: zu Hause:

Mutter – Arbeit: Vater – Arbeit:

Mutter – Handy: Vater – Handy:

E-Mail:

Beginn des Vertrages/Eintritt des Kindes:.....

wird der folgende Vertrag geschlossen (gültig immer der letzte datierte Änderungsvertrag). Die komplette Angabe der angeführten Daten ist notwendig, damit Ihr Kind zur Betreuung aufgenommen werden kann. Zur Sicherheit Ihres Kindes benötigen wir von Ihnen die Angaben weiterer nahestehender Personen (z.B. Großeltern, Nachbarn, Eltern im Mini-Timmi Kindergarten), denen wir

1. am Ende der Betreuungszeit Ihr Kind zur Abholung übergeben dürfen und / oder
2. notfalls Ihr Kind anvertrauen können, wenn Sie verhindert oder nicht erreichbar sind.
Falls Andere als die unten genannten Personen das Kind abholen sollen, teilen Sie dies bitte vorher schriftlich mit.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir, zur Sicherheit Ihres Kindes, bei uns unbekanntem, aber von Ihnen berechtigten Personen, den Ausweis verlangen.

Name & Vorname	Adresse	Tel. privat & dienstlich	Handy

(Weitere Personen bitte auf einem angehängten Blatt

1. Leistungen des Vereins

Der Kindergarten übernimmt die Betreuung des Kindes nach dem internen Betreuungskonzept.

Öffnungszeiten: s. Anlage 1 Buchungsbeleg. Während der Schulferien bleibt die Einrichtung teilweise geöffnet. Schließungstage werden gesondert vereinbart und bekanntgegeben.

Betreuungszeiten: Werden nach individueller Vereinbarung mit der pädagogischen Fachkraft und dem Vorstand festgelegt.

Die Nichteinhaltung der Bring- und Abholzeiten kann zur Kündigung des Vertrages oder zu einer finanziellen Belastung führen. Wir erlauben uns, jeweils 1,- € pro angefangener 5 Minuten einzufordern. Nach der Schließungszeit betragen die Kosten 20,- € pro angefangener Viertelstunde.

Die Bring- und Abholzeiten sind in der Buchungszeit beinhaltet! Falls organisatorische oder pädagogische Themen über das Kind kurz zu besprechen sind, sogenannte „Tür und Angel Gespräche“, bitten wir sie, diese Zeit zusätzlich einzuplanen und gegebenenfalls früher zu kommen! Entwicklungsgespräche nur nach abgesprochenem Termin.

Extra-Buchung nach der gebuchten Betreuungszeit kostet 10,- € pro angefangene Stunde (zzgl. Essensgeld) und muss mind. zwei Tage vorher mit dem Gruppenleiter und der Essensplanung abgesprochen werden.

Gruppe: Der Mini-Timmi Kindergarten behält sich vor, gegebenenfalls das Kind nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten in die für das Kind geeignetste Gruppe zu geben.

Ende des Vertrages: Nach schriftlicher Vereinbarung oder durch schriftliche Kündigung.

2. Leistungen der Eltern

Die Eltern stellen sicher und legen im Einvernehmen mit der pädagogischen Fachkraft fest, wer das Kind in die Betreuungseinrichtung bringt und wer die Abholung durchführt. Es muss eine ordentliche Übergabe des Kindes durch einen Erwachsenen an die Fachkraft stattfinden, d.h. die Fachkraft muss die Ankunft und Abholung des Kindes mündlich bestätigen. Zuständigkeit und die Aufsicht für den Hin- und Rückweg liegt bei den Eltern. Um einer akuten Gefahrensituation vorzubeugen, bitten wir sie von einer Abholung durch Geschwisterkinder unter vierzehn Jahren abzusehen. Die Sicherheit ihres Kindes liegt uns sehr am Herzen. Die Eltern erklären ihre uneingeschränkte und vorbehaltlose Zustimmung zum genehmigten pädagogischen Konzept sowie dem Betreuungsprogramm.

Die Eltern übernehmen die Verpflichtung zur Zahlung der Betreuungskosten (siehe Ziffer 6) sowie ihre Adresse und Telefonnummern aktuell zu halten.

Wir begrüßen es sehr, wenn Eltern sich gemäß ihren Gaben und Fähigkeiten an der Kindergartenarbeit beteiligen. Siehe Anlage 3, wo entsprechende Tätigkeiten aufgelistet sind. Bei unseren jährlichen Hauptfesten (Sommerfest und Weihnachtsfeier) wird die Mithilfe besonders benötigt und jede helfende Hand begrüßt.

3. Allgemeine Aufnahmebedingungen

- o Vorlage des Impfpasses des Kindes;
 - o Kopie der Geburtsurkunde des Kindes;
 - o Kopie des Ausweises von mind. einem Elternteil, bei Kindern mit beiden Elternteilen nichtdeutscher Herkunft, von beiden Erziehungsberechtigten (fordert Schulreferat als Nachweis);
 - o Zahlung der Kautions von 300,- € . Per Überweisung oder Barzahlung
- Unsere Kontoverbindung:
Stadtsparkasse München. IBAN: DE92701500001000446425 BIC: SSKMDEMM
- o Belehrung der Personensorgeberechtigten nach Infektionsschutzgesetz §34 IfSG

4. Versicherungen

Ihr Kind muss krankenversichert sein, zusätzlich empfehlenswert ist auch eine Haftpflichtversicherung. Für die Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder übernimmt der Mini-Timmi Kindergarten keine Haftung.

5. Erkrankungen

Bei Erkrankung des Kindes ist die pädagogische Fachkraft unverzüglich über die voraussichtliche Dauer und Art der Erkrankung zu unterrichten und das Kind darf auch nicht zur Betreuung gebracht werden. Gleiches gilt für ansteckende Krankheiten in der Familie sowie für Unfälle des Kindes auf dem Weg zur Gruppe und zurück. Nach Beendigung einer ansteckenden Krankheit des Kindes ist ein ärztliches Attest über die Genesung vorzulegen (mehr dazu bei der Elternbelehrung §34 IfSG).

6. Betreuungskosten (s. Anlage 1 Buchungsbeleg)

Der entsprechende Elternbeitrag muss am dritten Werktag eines jeden Monats per Dauerauftrags, auf dem angegebenen Konto (IBAN: DE92 7015 0000 1000 4464 25 BIC: SSKMDEMMXXX), eingehen. Für jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr erhält die Einrichtung 100,-€ pro Monat vom Bayerisches Staatsministerium. Der monatliche Kindergartenbeitrag vermindert sich, sodass nur der Differenzbetrag bezahlt werden muss. Bitte beachten: Im Urlaubsmonat August fällt der volle Elternbeitrag an.

Das Essensgeld wird durch das Sepa-Lastschriftmandat (Anlage 2) von uns abgebucht. Es wird zum Monatsende berechnet. ACHTUNG: Nur bei rechtzeitiger Abmeldung des Kindes, schriftlich bis zum Dienstag für die darauf folgende Woche, wird kein Essensgeld erhoben: mittagessen@mini-timmi.de
Wenn das Geld nicht fristgerecht eingeht oder das Konto nicht gedeckt ist, berechnen wir die Bankgebühren und dazu 10,- € Bearbeitungsgebühren. Bei Wiederholungsfall werden 20,- € Bearbeitungsgebühren fällig und es wird in Betracht gezogen, dass der Betreuungsplatz fristlos gekündigt wird.
Darüber hinaus entstehende Kosten für z. B. Ausflüge, das gesondert eingesammelt wird.
Die Änderung der Buchungszeit ist nur zum 1.9. oder zum 1.3. möglich, wenn dies bis zum 20. des Vormonats mit dem Gruppenleiter oder Träger schriftlich vereinbart wurde!
Die Mindestbuchungszeit beträgt 3-4 Stunden, 5 x vormittags.

7. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung des Kindergartens, bzw. wenn alle Mitarbeiter durch höhere Gewalt an ihrem Dienst verhindert sind oder wenn aufgrund mangelnder Räumlichkeiten oder unzureichender Betriebsgenehmigung eine Betreuung der Kinder nicht gewährleistet werden kann, bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Trägerverein.

8. Kündigung

Innerhalb der Probezeit von 2 Monaten ab Vertragsbeginn, kann jede Seite ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Danach kann der Vertrag von Seiten der Eltern nur zum 1. September und zum 1. März, jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten, gekündigt werden (Dies betrifft auch die Eltern der Vorschulkinder). Der Kindergarten kann den Betreuungsvertrag für Kinder in Ausnahmefällen und aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Zuvor sind die Eltern des Kindes und der Vereinsvorstand zu unterrichten und anzuhören. Insbesondere die Nichteinhaltung wichtiger Absprachen und der Vertragsinhalte rechtfertigen eine sofortige Kündigung aus wichtigem Grunde. Dies ist ebenso der Fall, wenn durch das Kind oder die Eltern der Kindergarten oder der Vereinsfriede nachhaltig gestört werden oder das Ansehen des Kindergartens in der Öffentlichkeit Schaden zu nehmen droht.

Im Falle der Ablehnung des schon vertraglich gebuchten Betreuungsplatzes, bei einer Zwangskündigung und bei aufeinanderfolgenden Fehlzeiten von über vier Wochen, verpflichten sich die Eltern die Kosten des nicht besetzten Kindergartenplatzes zu übernehmen. Das bedeutet, die öffentlichen Zuschüsse (ca. 400,-€ für Kinder über 3 Jahre und ca. 800,-€ für Kinder unter 3 Jahre), plus der normale Monatsbeitrag. Die hinterlegte Kautions wird komplett einbehalten.

9. Rechtliche Grundlagen

Die Tätigkeit des Trägervereins stützt sich auf die in der Satzung genannten Inhalte. Gerichtsstand für beide Parteien ist München.

10. Nebenabsprachen

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

11. Hinweise

Die Übernahme der Betreuungskosten durch das Jugendamt ist grundsätzlich möglich und muss von den Eltern beantragt werden. Solange der Kindergarten keinen Bescheid vom Amt hat, müssen die Betreuungskosten von den Eltern bezahlt werden und es wird, sobald eine Bestätigung vorliegt, verrechnet.

12. Elternabende

Für die Elternabende besteht Anwesenheitspflicht für ein Elternteil.

13. Keine Mitgliedschaft

Der Kindergarten ist ein Teil des Trägervereins Generationenzentrum e.V. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern e.V. Mit der Zustimmung der Konzeption und der Abschließung

dieses Vertrages, werden Sie nicht automatisch Vereinsmitglied. Falls Sie jedoch Interesse daran haben, können Sie sich an den Vorstand wenden.

14. Ihre Daten

Mit dem Vertragsabschluss erlauben Sie uns, Ihre Daten elektronisch festzuhalten und innerhalb des Mini-Timmi Kindergartens ihren Namen, Adresse, E-Mail und Tel.Nr. auch in Papierform weiterzugeben (an Behörden, Eltern und Erzieher). Falls Ihr Kind von einer ansteckenden Krankheit betroffen ist, erlauben Sie uns, den Namen des Kindes und die Art der Krankheit innerhalb des Mini-Timmi Kindergartens weiterzugeben oder im Notfall an den behandelnden Arzt.

15. Ausflüge

Das Kind darf während der Betreuungszeit im Kindergarten an Ausflügen und Spaziergängen teilnehmen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

16. Bildaufnahmen

Von dem Kind dürfen während der gesamten Dauer der Kindergartenzeit und im Rahmen von Veranstaltungen des Mini Timmi Kindergartens, Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden und auch für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. der Webseite des Vereins verwendet werden (ohne Namensangabe). Wenn Sie als Eltern im Kindergartenalltag fotografieren bzw. filmen, dürfen sie die Aufnahmen für den privaten Gebrauch verwenden. Auf keinen Fall dürfen die Bilder oder Filme im Internet mit Namen anderer Kinder oder Eltern veröffentlicht werden es sei denn, es liegt ein schriftliches Einverständnis der jeweiligen Eltern vor. Das Urheberrecht der Aufnahmen behält sich der Träger (Generationenzentrum e.V.-Kindergarten Mini-Timmi) vor.

17. Infos zur behandelnden Arztpraxis:

behandelnder Kinderarzt:

Telefon:

Adresse:

letzte Tetanusimpfung:

Allergien:

o Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung U..... wurde durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder-Untersuchungsheft am erbracht. Die Impfschutzbelehrung wurde daher durchgeführt? Ja• Nein•

o Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde nicht vorgelegt. Es wurde auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen hingewiesen am Die Personensorgeberechtigten weigern sich aber definitiv, den Nachweis vorzulegen, daher ist der Träger verpflichtet dies der Stadt zu melden.

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

o Das Informationsblatt (Anlage 3) „Geimpft - geschützt“ erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

o Das Informationsblatt (Anlage 4) „Belehrung der Personensorgeberechtigten nach Infektionsschutzgesetz §34 IfSG“ habe ich erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich werde noch beim Kindergarten Eintritt darauf hingewiesen!

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt. Eine Lücke soll unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zielsetzung dieses Vertrages geschlossen werden.

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

19. Kooperation/Beobachtung/Dokumentation nach dem BEP/Datenschutz §

Der Kindergarten arbeitet mit anderen pädagogischen Fachbereichen und Einrichtungen (z.B. Schulen, Kinderschutzbund, Referat für Bildung und Sport, Jugendamt, heilpädagogische Stellen) zusammen. Um eine optimale Förderung des Kindes anzustreben, ist eine Beobachtung des Kindes und Informationsaustausch notwendig und vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Ich/wir (die Erziehungsberechtigten) entbinden die Fachkräfte und den Träger für diese Gespräche hiermit von der Schweigepflicht. Um einen möglichst hohen Lerneffekt für das Kind zu erzielen und hohe Transparenz der Vorgehensweise zu erreichen, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten bei Elterngesprächen in die Beobachtung mit einbezogen.

Ort / Datum:

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten
Kindergarten

Anlage 1

Buchungsbeleg

Vereinbarung zwischen Eltern und leitender Fachkraft

Name und Vorname des Kindes:

Eltern:

Die Kernzeit ist eine Zeit, in der alle Kinder anwesend sein müssen.

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 7:30-16:15; Fr. 7:30-15:30 (diese Tabelle dient dazu, die Buchungskategorie zu errechnen)									
7:30	8:00	8:30	8:45	9:00 – 12:30 KERNZEIT	12:45	13:30	14:30	15:30	16:15

Damit der Morgenkreis pünktlich in der Gruppe begonnen werden kann, bitten wir Sie Ihr Kind bereits 5 min. vor 9 Uhr in der Gruppe abzugeben.

Buchungszeiten beginnen mit dem Betreten des Kindergartens und enden mit dem Verlassen der Einrichtung. Diese Tabelle wird in Absprache mit den Eltern von der Leitung / Erzieherin ausgefüllt!

Tag	Bringzeiten	Abholzeiten
Mo.	Zwischen.....und.....Uhr	Zwischen.....und.....Uhr
Di.	Zwischen.....und.....Uhr	zwischen.....und.....Uhr
Mi.	zwischen.....und.....Uhr	zwischen.....und.....Uhr
Do.	zwischen.....und.....Uhr	zwischen.....und.....Uhr
Fr.	zwischen.....und.....Uhr	zwischen.....und.....Uhr

Buchungskategorie und Elternbeiträge inkl. Spielgeld & Förderkurs Vorschulkinder zahlen zusätzlich im Monat 5,-€ Materialkosten!				
Der Elternbeitrag reduziert sich ab September um 100€ in dem Jahr, wo Ihr Kind drei Jahre alt wird!	Für Kinder unter 3 Jahre			
3-4 Stunden 190,-€ ☐	3-4 Stunden 380,-€ ☐			
4-5 Stunden 210,-€ ☐	4-5 Stunden 420,-€ ☐			
5-6 Stunden 231,-€ ☐	5-6 Stunden 462,-€ ☐			
6-7 Stunden 255,-€ ☐	6-7 Stunden 510,-€ ☐			
7-8 Stunden 281,-€ ☐	7-8 Stunden 562,-€ ☐			
8-9 Stunden 310,-€ ☐	8-9 Stunden 620,-€ ☐			
Beiträge dürfen und können Jahr für Jahr angepasst werden.				
Zusätzlich Essensgeld von 3,75 € pro Mahlzeit. Wird das Kind nach 12:45h abgeholt, muss das Essen mitgebucht werden.				
Mo ☐	Di ☐	Mi ☐	Do ☐	Fr ☐

Wir bitten, die Absprachen einzuhalten! Neue Vereinbarungen benötigen wir schriftlich.

Vereinbarung soll ab dem erfolgen.

.....

Ort/Datum

.....
Unterschriften beider Erziehungsberechtigten Kindergarten

